

Mitteilungsblatt DER GEMEINDE HEIMERTINGEN

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister
Druck: Agentur FishHayse, 87767 Niederrieden



Donnerstag, 11.12.2025

Ausgabe Nr. 50

KOMMUNALWAHL

Aufstellungsversammlung der Wählergruppe „Heimertinger Liste“

Die an frühere Wahlen angelehnt, sich wieder neu bildende „Heimertinger Liste“, will bei den Kommunalwahlen am 8. März 2026 antreten.

Dazu findet am **Montag, 15. Dezember 2025**
um 20.00 Uhr in der Turnhalle, Sechsbaumweg
3, 87751 Heimertingen, eine entsprechende
Aufstellungsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
 3. Wahl einer Versammlungsleitung und eines Schriftführers / Schriftführerin
 4. Information über rechtliche Grundlagen der Aufstellungsversammlung
 5. Beratung und Beschluss über das Verfahren der Kandidatenaufstellung
 6. Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber für den Gemeinderat
 7. Geheime Wahl und Beschluss über die Bewerberliste der Gemeinderäte/innen
 8. Vorstellung Bewerber für das Amt der/des Ersten Bürgermeisters/in
 9. Geheime Wahl und Beschluss über die Wahl des Bürgermeisterkandidaten/in
 10. Bestellung von zwei Vertrauenspersonen zur Einreichung des Wahlvorschlages und als Ansprechpartner für den Wahlleiter
 11. Verschiedenes

Wahl- und stimmberechtigt sind alle Personen die am Tag der Versammlung nach Art. 1 des bayrischen Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) wahlberechtigt sind.

Hierzu sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger recht herzlich eingeladen.

Im Namen der Wählergruppe „Heimertinger Liste“
gez. Josef Wechsel,
1. Bürgermeister

DAS RATHAUS INFORMIERT

Wertstoffhof Heimertingen Öffnungszeiten

Dienstag 23.12.2025

15-17 Uhr geöffnet

Mittwoch 24.12.2025

geschlossen

Samstag 27.12.2025

10-12 Uhr geöffnet

Mittwoch 31.12.2025

geschlossen

Freitag 02.01.26

geöffnet -> 14 -17 Uhr

*Frohes Fest und einen
guten Rutsch ins Jahr 2026
wünscht das Wertstoffhofteam*

RATHAUS ÖFFNUNGSZEITEN

Montag 08.00 – 10.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 10.00 Uhr
Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Telefon: 234 **Fax:** 1033
Internet-Adresse: www.vg-boos.de
E-Mail: heimertingen@vg-boos.de

Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt **Montag, 17.00 Uhr** (mitteilungsblatt@vg-boos.de)

ÖFFNUNGSZEITEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BOOS

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag: 14.00 - 17.30 Uhr

NOTRUF

| | |
|--------------------------------|----------------|
| Polizei | 110 |
| Feuerwehr | 112 |
| Rettungsdienst | 112 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst | 116117 |
| Krisendienst Notruf Nr. | 0800 / 6553000 |
| Giftnotruf | 089-19240 |

MÜLLABFUHR

Restmüll Montag, gerade Kalenderwoche
Biomüll Freitag, 14-tägig (Oktober – Mai)
Gelbe Tonne Dienstag, 23.12.2025
Altpapier Montag, 12.01.2026

verantwortlicher Unternehmer:
Fa. Hörger, Tel. 08261 / 732 767

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Wertstoffhof Heimertingen, Talbergstraße
jeden Mittwoch von 15.00 – 18.00 Uhr
jeden Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
für Firmen von 08.00 – 09.00 Uhr

Wertstoffhof Boos, An der Sandgrube
jeden Mittwoch von 17.00 – 18.30 Uhr
jeden Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr
jeden Samstag von 09.00 – 11.30 Uhr

VERMISCHTES

Die größten Ereignisse,
das sind nicht unsere lautesten,
sondern unsere stillsten Stunden

Friedrich Wilhelm Nietzsche

AUS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

BLUTSPENDEN



„Spende Blut – Rette Leben“

Nächste Möglichkeit zur Blutspende in

BOOS

Dorfgemeinschaftshaus,
Raiffeisenplatz 4

Dienstag, 23 Dezember 2025

16:00 – 20:00 Uhr

Bitte Wunschtermin reservieren!

Bitte Personalausweis mitbringen!

Annahmeschluss für Weihnachtsanzeigen

Wir bitten Sie, Ihre Anzeige für unsere Weihnachtsausgabe in KW 51 (17./18.12.2025) bis spätestens



Donnerstag, 11. Dezember

per E-Mail zu senden an
mitteilungsblatt@vg-boos.de

Für Anzeigen, die später eintreffen, geben wir keine Garantie der Veröffentlichung. Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Frau Graßl, Tel: 08335 / 9829 - 19

Änderung Annahmeschluss!

Wegen den Feiertagen wird der Annahmeschluss für das

Mitteilungsblatt KW 51/02 auf

Montag 14 Uhr

15.12.2025 bei der VG Boos

mitteilungsblatt@vg-boos.de

vorverlegt. Bitte beachten

116117 - die Nummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst für Erkrankungen, die Patienten mit Hausmitteln oder der Hausapotheke nicht in den Griff bekommen und nicht warten können, bis die Arztpraxis wieder geöffnet ist. Alle Bereitschaftspraxen in Bayern sind auch auf der Internetseite www.bereitschaftsdienst-bayern.de zu finden. Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen und schweren Unfällen ist die Rufnummer 112 für Rettungsdienst und Notarzt die richtige Wahl.

ZU DEN
ONLINE-
LEISTUNGEN

DIGITALES AMT



Bayerisches Staatsministerium
für Digitales



ILE - INTEGRIERTE LÄNDLICHE ENTWICKLUNG



StadtLand.Funk

die Kommunikationsplattform für unsere Gemeinden



Warum StadtLand.Funk?

- kostenfreie Nutzung für alle
- keine kommerzielle Werbung
- Ihre Daten bleiben geschützt
- Kommunikation für alle: Gemeinden, Ehrenamt, Bürgerschaft
- Warnmeldungen und Blaulichtkommunikation
- vertraute Partner wie das Bayerische Rote Kreuz, die Polizei Bayern, Antenne Bayern und das Bayerische Innenministerium

Hier geht's direkt zur Website mit weiteren Informationen und den Links zum Download:



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Sie erreichen uns

Büro-Öffnungszeiten:

Boos: Tel. 08335/3399870
Montag, Mittwoch und Freitag
2. - 4. Dienstag im Monat
von 09:00 – 12:00 Uhr

Pleß: Tel. 08335/1623

jeden 1. Dienstag von 10:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung zu anderen Zeiten auch am Nachmittag sind mit vorheriger Absprache möglich. Nutzen Sie jederzeit unseren Anrufbeantworter unter untenstehender Nummer, das Fax oder E-Mail zur Kontaktaufnahme.

Wir rufen Sie dann zeitnah zurück.

Email: pg.boos@bistum-augsburg.de

Homepage: pg-boos.de

Tel. 08335/3399870

Fax: 08335/33998720

jetzt auch auf Instagram

NOTFALLNUMMER bis 23:00 Uhr: 015201091546
(Todesfall / Krankensalbung)



Gottesdienstordnung vom 13.12. – 21.12.2025

Samstag, 13.12.25, HI. Odilia, Äbtissin, und hl. Luzia, Jungfrau, Märtyrin

- 18:30 R **Roratemesse**
18:00 N Rosenkranz und Beichte
18:30 N **Roratemesse**
(Fam. Weirather u. Gawaz m. Ang. / Antonie Hummel m. Ang. / Johann Schütz / Gerd Schuppler m. Geschwister u. Eltern / Margarete u. Georg Hummel / Elfriede, Günter u. Jürgen Rehle / Pauline und Kajetan Hämerle / Siegfried Sailer / Eustachius Selzle / Josef u. Maria Pfohmann / Johann Seiter / Theresia Ferber)

L1: Jes 35, 1-6a. 10; L2: Jak 5, 7-10; Ev: Mt 11, 2-11

Sonntag, 14.12.25, 3. ADVENTSSONNTAG

- 08:15 P Rosenkranz und Beichte
08:45 P **Heilige Messe**
musikal. Gestaltung Kirchenchor
Kollekte f. d. Kirchenmusik (Georg Hempfer / Franz Sievert u. Ang. / Franz Deuring / Heribert Deuring m. Ang. / August Bechter und Ang.)
10:15 F **Heilige Messe**
Kollekte f. d. Kirchenmusik (Karl u. Klara Dirr / Josef Schöllhorn / Hans Lehrer m. Ang. / Michael u. Alois Rapp / Geschwister Edith Vieweger u. Horst Siegel u. Eltern)

- 10:00 **H** **Pfarrgottesdienst**
Kollekte für Rücklagen-Kirche
(Martha u. August Mang / Andreas u. Helmut Grotz / Mathias u. Agnes Harzenetter / Franz Pfeiffer u. Ang.)
- 18:00 **B** Rosenkranz und Beichte
- 18:30 **B** **Roratemesse**
(Gertraud u. Jürgen Schlichting m. Ang. / Rene Plard / Maria Theresia Schwarz / Andreas Grotz)

Dienstag, 16.12.25, hl. Adelheid, Kaiserin, Gemahlin

Ottos I.

- 17:45 **F** Beichte bis 18:30 Uhr
- 18:00 **F** Rosenkranz
- 18:30 **F** **Heilige Messe**
(Konrad Wespel u. Eltern)
- 08:00 **N** Rosenkranz

Mittwoch, 17.12.25, Mittwoch der 3. Adventswoche

- 15:30 **N** Rosenkranz
- 16:00 **N** **Heilige Messe**
(Pfarrer Franz Kornherr / Maria Uglert m. Ang.)
- 15:00 **H** Rosenkranz zur Göttlichen Barmherzigkeit

Donnerstag, 18.12.25, Donnerstag der 3. Adventswoche

- 08:00 **P** **Frauenmesse**
- 19:30 **F** Bibelkreis mit Lob und Preisen

Freitag, 19.12.25, Freitag der 3. Adventswoche

- 08:00 **N** Rosenkranz
- 08:30 **B** **Heilige Messe**
(Heinz Wipijewski)
- 15:00 **P** Aussetzung und stille Anbetung
- 15:30 **P** Rosenkranz
- 16:00 **P** **Heilige Messe**

Samstag, 20.12.25, Samstag der 3. Adventswoche

- 15:30 **P** Rosenkranz
- 18:30 **R** **Vorabendmesse**
Kollekte für die Kirchenheizung
(Barbara u. Anselm Fackler / Manfred Alt (Jht) / Benedikt Alt / Thomas Gestle)
- 18:30 **H** **Vorabendmesse**
Kollekte für die Heizung
(Gertrud u. Ferdinand Thoma / Marianne Mang / Verst. Link, Maier, Riedmüller / Karolina u. Alois Schorer / Emmi u. Martin Schorer u. Ang. / Erich Nechwatal / Anna Nechwatal / Anna Kibel u. verst. Ang. / Andrea u. Hubert Jans m. Ang. / Hans Kienle m. Eltern u. Schwiegertern)

L1: Jes 7, 10-14; L2: Röm 1, 1-7; Ev: Mt 1, 18-24

Sonntag, 21.12.25, 4. ADVENTSSONNTAG

- 08:15 **P** Rosenkranz und Beichte
- 08:45 **P** **Heilige Messe**
Kollekte für die Heizung
(Franz u. Irmengard Sauter u. Sohn Hermann / Franz Sievert u. Ang. / Kurt Hartmann / Arthur Dreier u. Petra Mang / Anton Bärtle / Johann Rieder / Eltern Rieder / Verst. Bärtle / Verst. Härtle / Hermann Flock u. Ang. / Josef Deuring)

- 17:00 **P** Kirchenkonzert Musikkapelle Pleß
- 10:15 **F** **Heilige Messe**
musikal. Gestaltung d. Chorgemeinschaft Kollekte für die Heizung
(Verstorbene d. Chorgemeinschaft / Michael Rapp / Michaela Weirather / Magdalena u. Martin Heigele)
- 09:45 **N** Rosenkranz
- 10:15 **N** **Heilige Messe**
(Thomas Riedmaier / Hans Büchler / Robert Hummel u. Eltern / Theresia u. Edgar Müller / Anna u. Arnulf Müller / Fam. Reiter m. Ang. / Michael u. Gertrud Königsberger)
- 17:00 **N** Weihnachtliche Weisen mit der Kapelle "Dia scho mee"
- 09:00 **B** **Heilige Messe**
musikal. Begleitung durch Stubenmusik "Saitenakkord"
Kollekte für die Kirchenheizung
(Horst-Dieter Bürzle / Josefa u. Anton Bürzle / Anna u. Konrad Mendler / Ruthard Sparn / Isolde u. Günther Feil / Franziska Schmid / Werner u. Liane Neumaier / Theresia Wiedemann)
- 09:30 **PB** EV Brückengottesdienst im Pfarrheim Boos



BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE ÄNDERUNGEN UND INFORMATIONEN

Bis einschl. 18.01.2026 sind keine Bestellungen von Messintentionen mehr möglich, wegen Feiertage u. Schließzeiten!

Denken Sie bitte auch daran, Ihre Bestellung mindestens 3 Wochen im Voraus aufzugeben!

**Die Pfarrbüros sind in den Weihnachtsferien
Vom 22.12.2025 – 06.01.2026 geschlossen!**

Kinderandacht an Hl. Abend

Wir laden alle Kinder und Familien zur **Kinderandacht am 24.12.2025 um 16 Uhr**

in die Pfarrkirche St. Martin in Heimertingen ein.

Gerne darf ihr eine Laterne mit Kerze zur Andacht mitbringen, um das Friedenslicht aus Bethlehem mit nach Hause zu nehmen.

Wir freuen uns sehr mit euch das Fest der Geburt Jesus zu feiern.
Euer Vorbereitungsteam





Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Steinheim
Boos, Fellheim, Heimertingen, Niederrieden, Pleß
Heimertinger Str. 33, 87700 Steinheim
Tel. 08331 / 2906 www.kirche-steinheim.de

Wir laden herzlich ein zum **Gottesdienst mit Abendmahl in der Martinskirche in Steinheim am Sonntag, 14. Dezember um 9:30 Uhr mit Pfr. Wieder, gleichzeitig ist Kindergottesdienst**

Am 14. Dezember ab 17 Uhr lädt die Kirchengemeinde ein zum Budenzauber am DGH in Steinheim – hier wird auch das „Friedenslicht aus Bethlehem“ verteilt. Bitte bringen Sie dafür eine Kerze in einem Windlicht oder einer Laterne mit.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihre Kirchengemeinde Steinheim

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE KIRCHDORF

Alois-Ruf-Weg 2, Kirchdorf
(hinter der Turn- und Festhalle)



Mittwoch, 10.12. um 20:00 Uhr

Gottesdienst in Kirchdorf

Sonntag, 14.12. um 09:30 Uhr

**Gottesdienst zum 3. Advent,
anschließend Weihnachtsfeier**

Mittwoch, 17.12. um 20:00 Uhr

Gottesdienst in Kirchdorf

Sie sind uns mit Ihren Freunden und Bekannten jederzeit herzlich zu unseren Gottesdiensten willkommen. Anfragen und Infos zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen gerne per E-Mail unter nak-kirchdorf@t-online.de oder unter www.nak-kirchdorf.de

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den **Arzt** oder den **Rettungsdienst** sein!

Darüber hinaus erleichtern Sie die Arbeit des Postboten, wenn Ihr Briefkasten ordnungsgemäß beschriftet ist, damit die Post, Zeitung usw. auch richtig zugestellt werden können!



VEREINSNACHRICHTEN



Liebe Heimertinger Rentnerinnen und Rentner,

wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit und Wohlergehen.

Danke sagen wir allen, die immer kommen und uns unterstützen.
Bleiben Sie gesund!



Ihr Senioren-Team

Montag, 15.12.25: 14.00 Uhr

Handarbeitskreis

Dienstag, 16.12.25: 14.30 Uhr

Sitzjoga im Mehrzweckraum

Mittwoch, 17.12.25: 9.30 Uhr

„Bewegung macht Spaß“

Mittwoch, 17.12.25: 12.00 Uhr

Mittagstisch

2026

Mittwoch, 07.01.26: 12.00 Uhr

Mittagstisch

Montag, 12.01.26: 14.00 Uhr

Handarbeitskreis

Dienstag, 13.01.26: 14.30 Uhr

Sitzjoga im Mehrzweckraum

Mittwoch, 14.01.26: 12.00 Uhr

Mittagstisch

Anmeldungen bei

Frau Bauer 989081 oder Frau Pauli 1248



GARTENBAUVEREIN

Erinnerung an unsere Abfahrtszeiten zum

Wolfegger Adventsmarkt

am Freitag, den 12. Dezember 2025

Unser geplanter Fahrplan:

Niederrieden ab 15:30 Uhr

Haltestelle bei der Kirche

Fellheim ab 15:40 Uhr

Haltestelle gegenüber Gasthaus Adler

Pless kein Halt – bitte kommen Sie nach Fellheim!

Heimertingen

Haltestelle Apotheke

Rückfahrt voraussichtlich um ca. 19 Uhr, die genaue Rückfahrtzeit wird bei der Hinfahrt bekannt gegeben und richtet sich auch nach den Wetterverhältnissen an diesem Abend

Die Fahrt ist ausgebucht!

**Ihr Obst- und
Gartenbauverein
mit Imkerverein e.V.**

ab 15:45 Uhr



Heimertingen - Niederrieden - Fellheim - Pleß

Die KLJB informiert



Auch dieses Jahr bieten wir am **24. Dezember ab 13:30 Uhr** wieder einen **Kinderhort** an.

Im Pfarrhof betreuen wir Ihre Kinder im Kindergartenalter bis zur 6. Klasse, um ihnen die Zeit bis das Christkind, kommt zu verkürzen.

Die Kids sollen **Hausschuhe, eine Tasse, Kleber, Schere und Pinsel** mitbringen. Bitte beschriften Sie die Dinge Ihrer Kinder, um Verwechslungen zu vermeiden.

Im Anschluss an den Kinderhort begleiten wir die Kinder wieder **um 16:00 Uhr** zur diesjährigen Andacht für Kinder und Familien oder Sie holen Ihre Kinder davor ab.

Bitte melden Sie Ihre Kinder im Voraus über unsere E-Mail kljb-heimertingen@qmx.de mit folgenden Angaben an:

- † Name
- † Klasse
- † Telefonnummer

Anmeldeschluss ist der **19.12.2025**

Die KLJB Heimertingen

Der Johanniter-Weihnachtstrucker

Die Pfarrgemeinde Heimertingen unterstützt die Aktion „Weihnachtstrucker“



Auch in diesem Jahr unterstützen wir wieder die Aktion „Johanniter-Weihnachtstrucker“.

Die Trucker machen sich in diesem Jahr auf den Weg nach Rumänien, Albanien, Bosnien, Bulgarien, Republik Moldau und natürlich auch in die Ukraine, um dort notleidende Kinder mit einem Lebensmittelpäckchen eine Freude zu machen. ACHTUNG! Die Packliste hat sich etwas verändert im Vergleich zu den letzten Jahren.

In ein Päckchen kommen:

- 1 Geschenk für Kinder (z. B. Malbuch oder -block, Malstifte)
- 1 kg Zucker
- 3 kg Mehl
- 1 kg Reis
- 1 kg Nudeln
- 2 Liter Speiseöl in Plastikflaschen
- 2 Packungen Multivitamin-Brausetabletten
- 2 Packungen Kekse
- 4 Tafeln Schokolade
- 2 feste Seifen
- 2 Zahnbürsten
- 2 Tuben Zahnpasta



und wieder wie in den letzten Jahren

eine Spende (mind. 2 € je Paket) für die Spritkosten und Koordination der Weihnachtstrucker (bitte nicht in das Paket legen, sondern in das bereitgestellte Sammelglas). Bitte packen Sie die Hilfsgüter in einen **stabilen Karton** (empfohlene Größe etwa L 40 x B 30 x H 30 cm, auf Wunsch bemalt oder beklebt) und verschließen Sie diesen gut. Halten Sie sich genau an die Packliste.

Nur so können die Hilfskräfte vor Ort gleichwertige Pakete verteilen und haben am Zoll keine Schwierigkeiten. Gerne können Sie einen persönlichen Gruß in den Karton legen.

Abgeben können Sie die fertig gepackten und verschlossenen Pakete ab sofort bis einschließlich zum 14. Dezember bei:

Familie Wohlleb
Obere Str. 1
87751 Heimertingen
Tel.: 08335 1336

Im Namen der Kinder sagen wir vielen Herzlichen Dank!
Ihre Pfarrgemeinde Heimertingen

Musikkapelle
Heimertingen e.V.

&

THEATER- UND GESANGVEREIN
HEIMERTINGEN e.V.

Wir laden Sie ein zum
Adventskonzert

am dritten Adventssonntag,
den 14.12.25 um 19:00 Uhr
in unserer Kirche St. Martin.

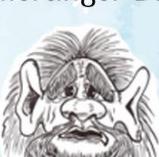
In diesem Jahr wird das Konzert
durch den Gemischten Chor
und die Musikkapelle Heimertingen
gemeinsam gestaltet.
Lassen Sie sich von uns
auf die Weihnachtszeit einstimmen!

Über Ihren Besuch freuen sich
Musikkapelle Heimertingen
&
Theater –und Gesangverein
Heimertingen

Der Eintritt ist frei

Nach dem Adventskonzert lädt Sie
der Heimertinger Butz zu einem
gemütlichen Glühweinumtrunk
am Pfarrstadel ein.

Über Ihr Kommen freut sich der
Heimertinger Butz.



FC Heimertingen
www.fcheimertingen.de



Tischtennis

Herren I

FCH I – SV Steinheim III 10:0

Im letzten Vorrundenspiel trafen wir am 06.12.25, in Heimertingen, auf den SV Steinheim III. Wir waren leichter Favorit. Dies sollte sich im Spielverlauf dann auch deutlich zeigen. Unsere Mannschaft gewann alle Spiele, so dass nach 2 Stunden der 10:0 Endstand perfekt.

Für Heimertingen punkteten in den Doppeln Roland Moll/Günter Stiegeler (1) und Helmut Knittel/Manuel Knittel (1) sowie in den Einzeln Manuel Knittel (2), Roland Moll (2), Günter Stiegeler (2) und Helmut Knittel (2).

Nach dieser letzten Vorrundenpartie haben wir uns in der Tabelle, der Bezirksklasse A, auf Platz 5 vorgeschoben und nach dem denkbar schlechtesten Start in die Saison, wieder Luft im Abstiegsrennen gewonnen.

Nächstes Spiel:

Samstag, den 10.01.26 14:30 Uhr
TTF Günztal II – FCH I

Pokal

TV Boos VII – FCH I 1:4

Im Pokal trafen wir im Achtelfinale auf den TV Boos VII. Im Pokal geht es auf 4 Gewinnpunkte. Nachdem wir die ersten drei Einzel durch Manuel Knittel, Roland Moll und Günter Stiegeler gewonnen hatten, war es am Doppel den vierten Punkt zu holen, dies ging aber schief. So musste das vierte Einzel den entscheidenden Punkt bringen. Roland Moll erledigte diese Aufgabe souverän.

Für Heimertingen punkteten in den Einzeln Roland Moll (2), Manuel Knittel (1) sowie Günter Stiegeler (1).

Herren II**FCH II – SV Dettingen I 4:6**

Am 02.12.25 trafen wir Heimertingen im vorletzten Vorrundenspiel auf den SV Dettingen II. Dettingen, augenblicklich 3. in der Tabelle war der Favorit. Ein Eingangsdoppel wurde durch unsere Youngsters Nico Fenzl/Elias Stiegeler im fünften Satz gewonnen. In den ersten beiden Paarkreuzen holten wir wieder nur einen Punkt. Diesmal war es Elias Stiegeler, welcher sich erneut in fünf Sätzen durchsetzen konnte. Die beiden nachfolgenden Paarkreuze verliefen dann ausgeglichen. Nico Fenzl und erneut Elias Stiegeler waren in vier bzw. drei Sätzen erfolgreich. Diese beiden Punkte waren aber schlussendlich zu wenig, um die 6:4 Niederlage zu verhindern.

Für Heimertingen punkteten in den Doppeln Nico Fenzl/Elias Stiegeler (1) sowie in den Einzeln Nico Fenzl (1) und Elias Stiegeler (2).

Nach dieser Niederlage zieren wir immer noch das Tabellenende in der Bezirksklasse B.

Nächstes Spiel:

Dienstag, den 16.12.25 20:00 Uhr

FCH II – SV Erolzheim II

Herren III**FCH III – SV Dettingen II 8:2**

Ebenfalls, zum letzten Vorrundenspiel, am 02.12.25, traf unsere dritte Mannschaft in Heimertingen auf den SV Dettingen II. Beide Mannschaften waren Tabellennachbarn, so dass mit einem ausgeglichenen Spiel gerechnet werden konnte. Dies zeigte sich auch gleich in den Doppelspielen. Wir holten durch Julius Stiegeler/Jarno Tränkle einen Punkt. Sie drehten nach einem 2:1 Satzrückstand die Partie und ihre Gegner mussten ihnen nach fünf Sätzen zum Erfolg gratulieren. In den nachfolgenden beiden Paarkreuzen holten wir die Maximalpunktzahl von vier Punkten. Die letzten beiden Paarkreuze untermauerten unsere Stärke. Hier waren wir dreimal erfolgreich. Mit diesen Erfolgen in den Einzeln war der Endstand mit 8:2 Punkten für uns keine Überraschung.

Für Heimertingen punkteten im Doppel Julius Stiegeler/Jarno Tränkle (1) sowie in den Einzeln Werner Wölflé (1), Charly Pfreimer (2), Julius Stiegeler (2) und Jarno Tränkle (2).

Nach diesem Spiel sind wir auf den 3. Tabellenplatz in der Bezirksklasse C vorgerückt.

Nächstes Spiel:

Dienstag, den 13.01.26 19:00 Uhr

SV Dettingen II – FCH III

Jugend**BSC Wolfertschwenden IV –**

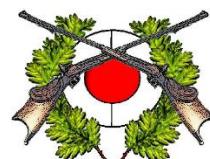
FCH 8:2

Der 05.12.25 war der Tag an dem unsere Jugendmannschaft ihr letztes Spiel in der Vorrunde beim übermächtigen Favoriten, dem BSC Wolfertschwenden, antreten mussten. Wolfertschwenden stellte auch gleich seine Favoritenrolle unter Beweis. Sie gewannen nämlich die ersten fünf Spiele recht deutlich. Danach durchbrachen Paul Just und Julian Klein den Lauf der Gastgeber. Dies war allerdings nur ein Strohfeuer. In den letzten Spielen setzten sich wieder der Gastgeber durch. Für uns gab es hier nichts zu erben und fuhren somit mit einer 8:2 Niederlage im Gepäck nach Hause.

Für Heimertingen punkteten in den Einzeln Paul Just (1) und Julian Klein (1).

Mit diesem Erfolg sind wir auf dem zweiten Tabellenplatz in der Bezirksklasse B Vorrunde geblieben.

Zuschauer sind herzlich willkommen!

AUSWÄRTIGE VERANSTALTUNGEN**Schützenverein Niederrieden e.V.****Preisschafkopfen**

Das alljährliche Preisschafkopfen findet am 05.01.2026 ab 20 Uhr im Schützenheim Niederrieden statt.



Einlage 10,00 €

1. Preis: mind. 100€

Wir dürfen alle Freunde des Schafkopfspiels hierzu recht herzlich einladen.

**Booser
Weihnachtsmarkt
12.12.2025 ab 16.00 Uhr
am DGH**



verschiedene Aussteller im Foyer
Weihnachtsbastelstunde im Pfarrheim
17.00 Uhr Besuch vom Nikolaus
19.00 Uhr Ständle der Booser Musikkapelle
22.00 Uhr Ende

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Fußballabteilung des TV Boos e. V.

**Herzliche Einladung zur
„2. Booser Kunschtwoch“!**

Öffnungszeiten der Ausstellung im DGH



Täglich von 13.00 Uhr -17.00 Uhr

Vernissage: 10.01.2026 um 19.00 Uhr

Musikalische Umrahmung:

Isabell Münsch und Peter Bader

Finissage: 18.01.2026 um 15.00 Uhr

Musikalische Umrahmung:

Emanuel „La Bähm“ Anwander

Die Künstler freuen sich auf Ihren Besuch!

Für den Kulturkreis Boos
Markus Höbel -Kulturreferent-

Musikverein Kellmünz e.V.

Am **Dienstag, den 30.12.2025** veranstaltet der Musikverein Kellmünz sein alljährliches großes Schafkopfturnier. Das Turnier findet in der neuen Sporthalle in Kellmünz (Werkstr. 1) statt. Hierzu möchten wir alle Kartenfreunde herzlich einladen. Einschreibung ist ab 18.00 Uhr, Beginn um 19.00 Uhr.

Der 1. Preis ist 500,-€ in bar. Freuen Sie sich auf viele weitere tolle Geld- und Sachpreise. Das Startgeld beträgt 15,- Euro.

Unser Küchenteam sorgt ab 18.00 Uhr für Ihr leibliches Wohl.

Manuela Konrad, Vorsitzende
Johannes Renz, Turnierleitung

Vielen Dank für die Veröffentlichung.

Musikverein Kellmünz e.V.



Gastschüler aus Mexiko suchen nette Gastfamilien

Für unser Gastschülerprogramm sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa Gastfamilien, die einen Schüler aus Guadalajara im Zeitraum **29.03. – 15.06.2026** aufnehmen möchten (14–16 Jahre alt). Ein Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@jobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.



ANZEIGEN



Gärtnerei Feger

Verkürzte Öffnungszeiten:

Im Januar und Februar 2026 öffnen wir unseren Laden nur am

Freitagnachmittag und am Samstagvormittag.

An beiden Tagen bieten wir Gemüse, vor allem aus Eigenproduktion wie Feldsalat (geputzt), Rosenkohl und Sauerkraut usw. an. Auch Blumengebinde für größere Anlässe werden nach Vorbestellung gerne übernommen.

Sollte in dieser Zeit ein Trauerfall eintreten, sind wir gerne bereit, Sie in gewohnter Weise zu bedienen.

Ihre Gärtnerei FEGER

Wir bekommen Unterstützung!



**Termine ganztags ab
Januar 2026 möglich!**

Ab Januar 2026 unterstützt uns
Sara Dolp als Physiotherapeutin in
unserem Team.

Termine telefonisch oder über unser
Kontaktformular möglich.
08335 / 9898642

genießen
macht glücklich

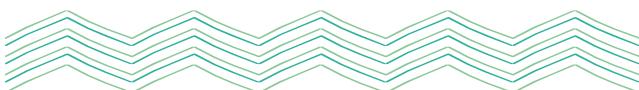


Gutschein kaufen & Freude bereiten!

Massage · Gewürze · Workshops

Mehr Informationen unter:

www.geniessen-macht-gluecklich.de





Kempter Straße 21
87751 Heimertingen

Telefon 08335/230
Telefax 08335/508

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

wir haben uns entschlossen zum Jahresende unseren Warenverkauf zu beenden.

Aufgrund unseres Alters und aus persönlichen Gründen haben wir diese Entscheidung getroffen. Viele Jahrzehnte durften wir Sie mit verschiedenen Produkten aus den Bereichen Futtermittel, Dünger und Gartenbedarf versorgen.

Wir bedanken uns bei Ihnen ganz herzlich für Ihre langjährige Treue - zum Teil über Generationen, das entgegengebrachte Vertrauen, die gute Zusammenarbeit und die freundschaftliche Verbundenheit.

Unseren Mineralölhandel übergeben wir im neuen Jahr an die Firma KESLAR GmbH Energiehandel in Kempten.

Für Sie wird sich dadurch nicht viel ändern, da wir diesen Wechsel begleiten.

Wir nehmen auch weiterhin Ihre Heizöl-anfragen und -aufträge unter der Telefonnummer 08335/230 in Heimertingen entgegen, um Sie wie gewohnt mit Heizöl zu beliefern.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Stefan, Peter und Uta Durst

AKTION für VERKÄUFER und VERMIETER!

Wir vermarkten Ihre Immobilie!

Prov. für Verkäufer 2,38 % inkl. ges. MwSt.
Prov. für Vermieter 1 Kaltmiete zzgl. ges. MwSt.
aus dem erzielten Kauf bzw. Mietpreis.

GVS Immobilien, Ulmer Str. 21, Memmingen
Tel. 08331-8339827 / Mob. 0176-2314 7771
info@gvs-immobilien.com / gvs-immobilien.com

Prüfen, Rufen, Drücken – in drei Schritten Leben retten / Im Notfall zählt jede Sekunde.

Schnell und ohne Vorwarnung kann es jeden überall treffen – Herzstillstand: Plötzlich wird man bewusstlos und die Atmung setzt aus.

In solch einer Gefahrensituation hat Erste Hilfe oberste Priorität, denn mit jeder Minute, in der das Herz stillsteht, sinken die Überlebenschancen des Notfallpatienten.

Mindestens 50.000 Menschen in Deutschland bekommen jedes Jahr unerwartet einen Herzstillstand; 70 Prozent davon passieren zu Hause, wie Statistiken zeigen. Damit einhergehend fehlt folglich oftmals die sofortige und lebenswichtige medizinische Erstversorgung. Dem Notfallpatienten bleiben in dieser Situation nur wenige Minuten nach Eintreten des Herz-Kreislauf-Stillstands. In genau dieser kurzen Zeitspanne kann jeder von uns helfen – und damit Leben retten. Leider machen Statistiken deutlich, dass in Notfallsituationen noch immer zu wenige Menschen reagieren und erste Hilfe leisten: Bundesweit werden Notfallpatienten lediglich in circa 42 Prozent der Fälle eines plötzlich auftretenden Herzstillstandes mit einer Herzdruckmassage reanimiert.

Noch immer haben zu viele Menschen Scheu, sind möglicherweise blockiert durch den Schock, haben Angst, etwas falsch zu machen oder dem Notfallpatienten gar weh zu tun. „Das führt dazu, dass in vielen Fällen gar nichts passiert – und das ist das Schlimmste überhaupt. Denn schon nach drei bis fünf Minuten ohne Blutzufuhr setzt eine bleibende Gehirnschädigung ein. Ob dagegen bei der Reanimation beispielsweise eine Rippe gebrochen wird, ist in diesem Fall nebensächlich. Die Rippe heilt wieder, im Gegensatz zum Gehirn“, so Dr. Ulrich Mohl.

Für den Notfallpatienten zählt jede Sekunde: Vom Absetzen des Notrufs bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes vergehen einige Minuten, es ist entscheidend dass diese Zeit nicht ungenutzt verstreicht. Der sofortige Beginn der Wiederbelebung durch engagierte Ersthelfer ist in solchen Situationen lebensrettend und kann das Ausmaß der bleibenden Schäden erheblich verringern oder diese sogar komplett verhindern. Dabei ist die Erste Hilfe im Prinzip ganz einfach: Nach der bewährten Formel „prüfen, rufen, drücken“ lassen sich in drei schnellen Schritten Leben retten: „Erst muss geprüft werden, ob die Person noch bei Bewusstsein ist und noch atmet. Ist das nicht der Fall, muss der Ersthelfer unverzüglich den Notruf (112) wählen und bekommt von der Rettungsleitstelle klare Anweisungen, was nun zu tun ist. In jedem Fall sollte die Herz-Druck-Massage unverzüglich beginnen, denn das ist und bleibt die wirksamste Methode beim Herz-Kreislauf-Stillstand. Dabei ist es wichtig, kräftig auf die Mitte des Brustkorbs zu drücken und das etwa einhundert Mal pro Minute. „Viele tun sich schwer, diese Frequenz von 100 pro Minute abzuschätzen. Orientieren Sie sich deshalb am Rhythmus von beispielsweise Highway to hell von den ACDC oder Atemlos von Helene Fischer. Damit drücken Sie automatisch im richtigen Takt“, (30 x drücken und 2 beatmen). Es ist außerdem sehr wichtig, die Herz-Druck-Massage so lange fortzusetzen, bis der Rettungsdienst vor Ort eingetroffen ist und übernimmt.





In unserem 8-Wochen Abnehmkurs ab Januar geht's um echtes Wohlfühlen statt ständiges Verzichten.

Mit alltagstauglichen Tipps, Bewegung und Motivation – ganz ohne Diätstress.

Starte leicht ins neue Jahr – jetzt anmelden!

19. JANUAR 2026 - 18.00 UHR



Heimertinger Straße 39a, 87700 Memmingen - Tel. 08331-9914700 - www.physiobalance.biz



NEUES JAHR- NEUER SCHWUNG....

.... für deine Gesundheit!

Und das Beste: Deine Krankenkasse unterstützt dich dabei.

Wir freuen uns, dich persönlich zu begleiten!

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| 19.01. RundUM Plus | Mo, 18.00 - 19.00 Uhr |
| 21.01. Wirbelsäulengymnastik | Mi, 16.15 - 17.15 Uhr |
| 22.01. Stretch & Relax | Do, 18.30 - 19.30 Uhr |
| 25.02. Koordinationstraining | Mi, 08.30 - 09.30 Uhr |
| 30.03. Cardio-Fitness | Mo, 18.30 - 19.30 Uhr |
| 31.03. Faszientraining | Di, 18.30 - 19.30 Uhr |



Heimertinger Straße 39a, 87700 Memmingen - Tel. 08331-9914700 - www.physiobalance.biz

Veranstaltungskalender der Gemeinde Heimertingen 2026

Januar

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Veranstalter | Veranstaltungsort |
|--------------|---------|--------------------------|-----------------|-------------------|
| 01. Jan. | 18:30 | Jahresgottesdienst | PG Boos | in Fellheim |
| 02. Jan. | 17:00 | Body & Soul Night | FC Heimertingen | Turnhalle |
| 02. Jan. | 19:00 | AH-Einzahlen | FC Heimertingen | Sportheim |
| 03. Jan. | 06:00 | Skifahrt | FFW | |
| 04. Jan. | 10:00 | Mitarbeitertreffen | FC Heimertingen | Sportheim |
| 04.-06. Jan. | 09:00 | Sternsinger | Pfarrgemeinde | Heimertingen |
| 06. Jan. | 08:30 | Dreikönigsschießen | Schützen | Schützenheim |
| 17. Jan. | 13:30 | Kinderfasching | FC Heimertingen | Turnhalle |
| 20. Jan. | 20:00 | Tischtennis FCH III | FC Heimertingen | Turnhalle |
| 24. Jan. | 19:30 | Tischtennis FCH I | FC Heimertingen | Turnhalle |
| 27. Jan. | 18:30 | Mitarbeitertreffen | Seniorenverein | Gasthaus Lamm |
| 27. Jan. | 20:00 | Tischtennis FCH II / III | FC Heimertingen | Turnhalle |
| 30. Jan. | 19:30 | Faschingsball | Frauenbund | Frauenbundraum |
| 31. Jan. | 19:30 | Tischtennis FCH I | FC Heimertingen | Turnhalle |

Februar

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Veranstalter | Veranstaltungsort |
|--------------|---------|---------------------------------------|----------------------|-------------------|
| 10. Feb. | 20:00 | Infoveranstaltung zur Kommunalwahl | Heimertinger Liste | Turnhalle |
| 17. Feb. | 14:00 | Fasching | Seniorenverein | Gemeinschaftsraum |
| 20. Feb. | 20:00 | Tischtennis FCH II | FC Heimertingen | Turnhalle |
| 21./22. Feb. | 09:00 | Probewochenende | Musikkapelle | Musikraum |
| 24. Feb. | 20:00 | Tischtennis FCH III | FC Heimertingen | Turnhalle |
| 25. Feb. | 19:00 | Vortrag „Unser Darm“ | Obst- u. Gartenbauv. | Synagoge Fellheim |
| 27. Feb. | 17:00 | Jumping Night | FC Heimertingen | Turnhalle |
| 27. Feb. | 20:00 | Jahreshauptversammlung | Fischereiverein | Schützenheim |
| 27. Feb. | 20:00 | Jahreshauptversammlung | Musikkapelle | Musikheim |
| 28. Feb. | 18:00 | PGR-Wahl | Pfarrei | Pfarrhof |
| 28. Feb. | 20:00 | Jahreshauptversammlung | FFW | Musikheim |



März

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Veranstalter | Veranstaltungsort |
|--------------|---------|---------------------------|----------------------|------------------------|
| 01. März | 08:00 | PGR Wahlen | Pfarrei | Pfarrhof |
| 01. März | 10:00 | Flohmarkt | FC Heimertingen | Turnhalle |
| 07. März | 13:00 | Vorbereitung Kommunalwahl | Gemeinde | Turnhalle / GR |
| 08. März | 08:00 | Kommunalwahl | Gemeinde | Turnhalle / GR |
| 09. März | 08:00 | Auszählung Kreisrat KW | Gemeinde | GR |
| 13. März | 14:00 | Aufbau Frühjahrskonzert | Musikkapelle | Turnhalle |
| 14. März | 20:00 | Frühjahrskonzert | Musikkapelle | Turnhalle |
| 15. März | 10:00 | Abbau Frühjahrskonzert | Musikkapelle | Turnhalle |
| 17. März | 20:00 | Tischtennis FCH II / III | FC Heimertingen | Turnhalle |
| 20./21. März | 13:00 | Haussammlung | FFW | in Heimertingen |
| 20. März | 14:00 | Sträucherschnittkurs | Obst- u. Gartenbauv. | In Heimert. Wohngebiet |
| 20. März | 19:00 | Jahreshauptversammlung | FC Heimertingen | Turnhalle |
| 21. März | 13:00 | Vorbereitung Stichwahl KW | Gemeinde | Turnhalle / GR |
| 22. März | 08:00 | Stichwahl KW | Gemeinde | Turnhalle / GR |
| 25. März | 09:30 | Osterfrühstück | Frauenbund | Frauenbundraum |
| 27. März | 20:00 | Tischtennis FCH I / III | FC Heimertingen | Turnhalle |
| 28. März | 07:00 | Anfischen | Fischereiverein | Birkensee |
| 29. März | 14:00 | Jahreshauptversammlung | Seniorenverein | Gemeinschaftsraum |

April

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Veranstalter | Veranstaltungsort |
|-----------|---------|------------------------------|----------------------|--------------------------|
| 02. April | 20:00 | Bockbierfest | FC Heimertingen | Sportheim |
| 04. April | 20:00 | Jahreshauptversammlung | Narrenzunft | Vereinsraum Rathaus |
| 10. April | 19:30 | Frühjahrsversammlung | Obst- u. Gartenbauv. | Gasthaus Adler, Fellheim |
| 11. April | 09:00 | Frühjahrsputz Proberaum | Musikkapelle | Musikheim |
| 11. April | 19:00 | Players Night | FC H Tennis | Sportgelände |
| 12. April | 10:00 | Kommunion | Pfarrei | Pfarrkirche |
| 21. April | 14:00 | Seniorennachmittag | Seniorenverein | Gemeinschaftsraum |
| 23. April | 15:00 | Vortrag | Frauenbund | Frauenbundraum |
| 29. April | 16:00 | Aufbau Maifest | Musikkapelle | Turnhalle |
| 30. April | 18:30 | Maibaumfeier | FFW / TuGV | Vorplatz Feuerwehrhaus |
| 30. April | 19:00 | Maifest / Schwäbischer Abend | Musikkapelle | Turnhalle |



Mai

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Veranstalter | Veranstaltungsort |
|---------|---------|----------------------------|----------------------|-------------------|
| 01. Mai | 08:45 | Wallfahrt nach Engishausen | Pfarrei | Engishausen |
| 01. Mai | 10:00 | Abbau Maifest | Musikkapelle | Turnhalle |
| 02. Mai | 19:30 | AH Schafkopfturnier | FC Heimertingen | Sportheim |
| 09. Mai | 06:00 | Königsfischen | Fischerverein | Birkensee |
| 09. Mai | 19:30 | Jahreskonzert | Theater- u. Gesangs. | DGH in Boos |
| 10. Mai | 13:00 | Festumzug Bezirksmusikfest | Musikkapelle | Engetried |
| 10. Mai | 19:00 | Maiandacht Muttertag | Frauenbund | Pfarrkirche |
| 14. Mai | 10:00 | AH – Vatertag | FC Heimertingen | Sportgelände |
| 15. Mai | 09:00 | Jugendwerbung GSH | Musikkapelle | Schule |
| 19. Mai | 12:00 | Ausflug | Seniorenverein | Giengen |

Juni

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Veranstalter | Veranstaltungsort |
|----------|---------|---------------------------------|-----------------------|--------------------------|
| 03. Juni | 19:30 | Pyro-Party | FFW | Wertstoffhof |
| 04. Juni | 06:00 | Weckruf | Musikkapelle | in Heimertingen |
| 04. Juni | 09:30 | Fronleichnam | Pfarrei | Pfarrkirche |
| 06. Juni | 18:00 | Grillfest | FFW | Wertstoffhof |
| 14. Juni | 19:30 | offene Musikprobe | Musikkapelle | in Heimertingen |
| 16. Juni | 14:00 | Seniorennachmittag | Seniorenverein | Gemeinschaftsraum |
| 19. Juni | 17:00 | Fitness-Night | FC Heimertingen | Turnhalle |
| 20. Juni | 19:30 | Freundschaftsabend | Musikkapelle | Oberopfingen |
| 21. Juni | 19:30 | Ausweichtermin: Offene Probe | Musikkapelle | in Heimertingen |
| 28. Juni | 16:00 | Gartenklänge | Theater- u. Gesangsv. | Pfarrgarten Niederrieden |

Juli

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Veranstalter | Veranstaltungsort |
|----------|---------|---------------------------|---------------------|----------------------|
| 04. Juli | 08:00 | Ausflug Landesgartenschau | Obst- u. Gartenbau. | Ellwangen |
| 04. Juli | 18:00 | Dorffest Niederrieden | Musikkapelle | Niederrieden |
| 14. Juli | 12:00 | Ausflug z. Likörbrennerei | Seniorenverein | Regglisweiler |
| 16. Juli | 19:30 | Grillfest | Frauenbund | Frauenbundraum |
| 18. Juli | 10:00 | Firmung | PG Boos | in Fellheim |
| 18. Juli | 18:00 | Italienischer Abend | FC Heimertingen | Turnhalle / Schulhof |
| 25. Juli | 07:00 | Fischerzug Fischertag | Musikkapelle | Memmingen |
| 31. Juli | 15:00 | Tennis Jugendabschluss | FCH Tennis | Sportgelände |



August

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Veranstalter | Veranstaltungsort |
|----------|---------|---------------------------|-----------------|-------------------|
| 01. Aug. | 19:00 | Sommerfest Tennis | FCH Tennis | Sportgelände |
| 02. Aug. | 10:00 | Kinderfest | FC Heimertingen | Sportgelände |
| 09. Aug. | 10:00 | Ausweichtermin Kinderfest | FC Heimertingen | Sportgelände |
| 15. Aug. | 10:00 | Kräuterbüschel | Frauenbund | Pfarrkirche |

September

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Veranstalter | Veranstaltungsort |
|-------------|---------|------------------------|-----------------|-------------------|
| 08. Sep. | 09:00 | Seniorenausflug | Seniorenverein | Ludwigsburg |
| 12/13. Sep. | 07:00 | Ausflug AH | FC Heimertingen | |
| 20. Sep. | 11:00 | Bergmesse | PG Boos | |
| 26. Sep. | 08:00 | Michaeli-Wallfahrt | Veteranen | Maria Steinbach |
| 26. Sep. | 15:00 | Kino (Kids+Erwachsene) | FC Heimertingen | Sportgelände |
| 30. Sep. | 09:30 | Erntedankfrühstück | Frauenbund | Frauenbundraum |

Oktober

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Veranstalter | Veranstaltungsort |
|----------|---------|--------------------------|----------------------|-------------------|
| 03. Okt. | 10:00 | Weißwurstfrühstück | Veteranen | Waldhütte |
| 04. Okt. | 10:00 | Erntedankfeier | Obst- u. Gartenbauv. | in Pleß |
| 11. Okt. | 09:00 | KK-Königsschießen 1 | Schützenverein | Schützenheim |
| 11. Okt. | 19:00 | Serenade | Musikkapelle | Turnhalle |
| 17. Okt. | 13:30 | Pflanzenbörse | Obst- u. Gartenbauv. | in Niederrieden |
| 17. Okt. | 18:30 | Ehejubiläumsgottesdienst | PG Boos | Niederrieden |
| 18. Okt. | 19:00 | Ausweichtermin Serenade | Musikkapelle | Turnhalle |
| 20. Okt. | 14:00 | Seniorennachmittag | Seniorenverein | Gemeinschaftsraum |
| 24. Okt. | 07:00 | Endfischen | Fischereiverein | Birkensee |
| 25. Okt. | 09:00 | KK-Königsschießen 2 | Schützenverein | Schützenheim |
| 27. Okt. | 20:00 | Jahreshauptversammlung | Frauenbund | Frauenbundraum |



November

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Veranstalter | Veranstaltungsort |
|----------|---------|------------------------|----------------------|-------------------|
| 03. Nov. | 18:00 | Nikolausschießen 1 | Schützenverein | Schützenheim |
| 03. Nov. | 19:30 | Vorständetreffen | Gemeinde | Sitzungssaal |
| 10. Nov. | 18:00 | Nikolausschießen 2 | Schützenverein | Schützenheim |
| 11. Nov. | 17:00 | Martinsumzug | KiTa | in Heimertingen |
| 15. Nov. | 09:30 | Volkstrauertag | Veteranen/Vereine | Pfarrkirche |
| 17. Nov. | 18:00 | Nikolausschießen 3 | Schützenverein | Schützenheim |
| 20. Nov. | 20:00 | Jahrespreisverteilung | Schützenverein | Schützenheim |
| 22. Nov. | 20:00 | Jahreshauptversammlung | Theater u- Gesangs. | Gemeinschaftsraum |
| 23. Nov. | 13:00 | Adventskränze binden | Obst- u. Gartenbauv. | In Pleß |
| 24. Nov. | 18:00 | Nikolausschießen 4 | Schützenverein | Schützenheim |
| 24. Nov. | 19:00 | Adventsandacht | Frauenbund | Frauenbundraum |
| 27. Nov. | 19:30 | Weihnachtsfeier | FFW | Florianstüble |
| 28. Nov. | 18:00 | Weihnachtsfeier | FCH | Turnhalle |

Dezember

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Veranstalter | Veranstaltungsort |
|-------------|---------|-------------------------|-----------------------|-------------------|
| 04. Dez. | 12:00 | Fahrt Weihnachtsmarkt | Obst- u. Gartenbauv. | |
| 05. Dez. | 17:00 | Weihnachtsmarkt | FFW | in Heimertingen |
| 05. Dez. | 19:00 | Nikolauspreisverteilung | Schützen | Schützenheim |
| 05/06. Dez. | 16:00 | Nikolausbesuche | FC Heimertingen | in Heimertingen |
| 13. Dez. | 19:00 | Adventskonzert | Musikkapelle | Pfarrkirche |
| 19. Dez. | 19:00 | AH-Weihnachtsfeier | FC Heimertingen | Gasthof Lamm |
| 25. Dez. | 10:00 | Mitgestaltung Messe | Theater- u. Gesangsv. | Pfarrkirche |

Januar

| | | | | |
|---------|-------|-----------------------------------|---------|-----------------|
| 01. Jan | 18:30 | Neujahresgottesdienst in Fellheim | PG Boos | Kirche Fellheim |
|---------|-------|-----------------------------------|---------|-----------------|



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Heimertingen
 Ulmer Str. 5
 87751 Heimertingen

Nach Anlage 10 GLKrWO

ZAHMHEIMERTINGEN GLK 1000

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

- des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
 des Stadtrats der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Heimertingen

Landkreis

Name des Landkreises

Unterallgäu

am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl

Wahltag

Am Sonntag, dem 08.03.2026, findet die Wahl

| | | | |
|--------|---------------------------------------------------------------------------|--------|---------------------------------------------------------|
| Anzahl | <input checked="" type="checkbox"/> von <u>12</u> Gemeinderatsmitgliedern | Anzahl | <input type="checkbox"/> von _____ Stadtratsmitgliedern |
|--------|---------------------------------------------------------------------------|--------|---------------------------------------------------------|

der oder des ehrenamtlichen berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
 statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

59. Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 08. Januar 2026, 18 Uhr,

der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.

im VGem Boos, Fuggerstr. 3, 87737 Boos, Zimmer Nr. 2a

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- der ersten Bürgermeisterin/oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens ^{Anzahl} 12 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

- 8.6 Angegeben werden können:

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Untertaucht sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wahlbarkeit enthalten.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

48. Tag vor dem Wahltag

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026 wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführt sind bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belastigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit Behinderung werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

59. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

09.12.2025



Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025

Abgenommen am:

Veröffentlicht am:

im/in der

(Amtsblatt, Zeitung)

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)

Gemeinde/Markt/Stadt
 Gemeinde Heimertingen
 Ulmer Straße 5
 87751 Heimertingen

Verwaltungsgemeinschaft
 Verwaltungsgemeinschaft Boos
 Fuggerstraße 3
 87737 Boos

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung

Über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- des Kreistags der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem
 Tag der Einreichung Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den 19. Januar 2026, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste
eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

| Nr. des Eintragungsraums | Anschrift des Eintragungsraums | Eintragungszeiten | barrierefrei ja/nein |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 1 | <p>Rathaus Boos, Fuggerstraße 3 in 87737 Boos (Zimmer-Nr. 2 im EG)</p> <p>Die Verwaltungsgemeinschaft Boos ist am Mittwoch, den 24.12.2025 und am Mittwoch, den 31.12.2025 geschlossen.</p> | <p>Montag bis Mittwoch von 08:00-12:00 / 14:00-16:00 Uhr</p> <p>Donnerstags von 08:00-12:00 / 14:00-17:30 Uhr</p> <p>Freitags von 08:00-12:00 Uhr</p> <p>Zusätzlich am 15.01.26 bis 20:00 Uhr sowie am 17.01.2026 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr</p> | ja - über den Hintereingang |

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/ im Markt/ in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/ beim Markt/ bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

09.12.2025

 Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
 (Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____